



Landkreis Havelland DER LANDRAT

Landkreis Havelland, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow
Postanschrift: **Landkreis Havelland, Postfach 1352, 14703 Rathenow**

Dezernat/Amt: II / Gesundheitsamt Forststraße 45, Haus A 14712 Rathenow			
Auskunft erteilt: Frau Dr. Müller			
E-Mail*** gesundheitsamt@havelland.de			
Telefonvermittlung 03385/551-0	Telefax 03321/403-5359	Durchwahl 551-7102	Zimmer 325

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen/Aktenzeichen (Bitte stets angeben!)

Datum

08.01.2022

Sehr geehrte Eltern,

in der Einrichtung, in der Ihr Kind betreut wird, ist ein COVID-19-Fall aufgetreten.

Das Gesundheitsamt ergreift in solchen Fällen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung einer Infektionskrankheit.

Neben infektiologischen Aspekten, wie Infektiosität (Dauer der Ansteckungsgefahr eines Erkrankten) und Inkubationszeit (Dauer von der Aufnahme eines Erregers bis zum Ausbrechen einer Erkrankung), geht eine Risikobewertung in die Bestimmung der Maßnahmen mit ein.

Diese Risikobewertung wurde mit MPK Beschluss vom 7.1.22 neu bewertet. Entsprechend den aktuellen Beschlüssen der Gesundheitsminister sollen die Maßnahmen nun nach anderen Kriterien vorgenommen werden. Ziel bleibt es aber, möglichst wenige Kinder in Quarantäne zu nehmen. Und wenn, dann möglichst kurz

Ein positiv getestete Kind und seine engsten Kontaktpersonen gehen nun 10 Tage in Quarantäne. Diese kann durch PCR oder Schnelltestung an Tag 7 verkürzt werden. Voraussetzung ist aber, dass das Kind mindestens 48 Stunden symptomfrei ist. Als engste Kontaktpersonen gelten die Mitglieder des gleichen Haushaltes, also die direkten Familienangehörigen.

Der Unterricht wird jetzt fortgesetzt. Es werden folgende Auflagen gemacht: Selbstmonitoring, Maskenpflicht für 5 Tage, Testung täglich für 5 Tage und strikte Kohortierung, auch beim Essen und im Hort. Nach Auskunft der MSGIV kann der Sportunterricht fortgesetzt werden.

Das Vorgehen soll in Kita und Schule gleichermaßen Anwendung finden. Die Maskenpflicht entfällt in der Kita für die Kinder.

*** Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Sprechzeiten: Montag geschlossen
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr
15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Konto der Kreiskasse
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Konto-Nr.: 386 101 48 30
BLZ: 160 500 00

In seltenen Fällen lassen sich enge Kontaktpersonen nicht abgrenzen (Krabbelgruppen), sodass es doch sein kann, dass die Kinder einer ganzen Gruppe als enge Kontaktpersonen bewertet werden und damit alle in Quarantäne müssen. Dann werden alle Eltern vom Gesundheitsamt, so wie früher, angerufen und über die Quarantäne informiert.

Von dem eingegrenzten Vorgehen muss ggf. auch im Falle eines Ausbruchs abgewichen werden. Ab einer gewissen Anzahl betroffener Kinder kann das Gesundheitsamt eine ganze Gruppe und im äußersten Fall auch eine ganze Einrichtung schließen. Durch umsichtiges und rücksichtsvolles Verhalten kann dies weitestgehend vermieden werden.

Sollte ihr Kind als enge Kontaktperson eingestuft werden und doch einmal eine Quarantäne ausgesprochen werden (enge Kontaktperson) gilt: Die Quarantäne für Kontaktpersonen reduziert sich auf 10 Tage. Sie kann durch einen PCR Test oder einen Schnelltest am 5. Tag verkürzt werden.

Die Quarantäne gilt gemäß Risikobewertung nur für die Person, die im direkten Kontakt zu der positiv getesteten Person steht. Das bedeutet, dass Sie als betreuende Eltern nicht in Quarantäne müssen. Bei Kindern bis zum 12. Lebensjahr kann ein Elternteil die Betreuung gegenüber dem Arbeitgeber geltend machen. Die Erstattungshöhe können Sie beim LAVG erfragen.

Aufgrund der schnell wechselnden Situation bitten wir um Verständnis, dass nicht alle Änderungen sofort umgesetzt sind. Es gibt eine Übergangszeit, in der Sonderregelungen getroffen werden müssen. Zunächst gelten die Angaben der Einrichtungsleitung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dr. med. A. Müller, MPH
Amtsärztin